

**Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften im Gewann "Oberer Gärten" in Sinsheim-Steinsfurt hier: Satzungsbeschluss**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 29.06.2010**

**TOP 5**                      **öffentlich**

**Vorschlag:**

Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden der Bebauungsplan „Obere Gärten“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet gem. § 10 BauGB sowie § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnungen und planungsrechtlichen Festsetzungen vom 08.06.2010 sowie die Begründung vom 08.06.2010.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 21.03.2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gewann „Obere Gärten“ beschlossen. Der Geltungsbereich für das geplante Baugebiet wurde mit Beschluss vom 28.02.2007 auf den Bereich östlich der Straße In der Au erweitert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2010 dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage durchzuführen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 19.04.2010 bis 19.05.2010. Zeitgleich erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange mit Frist bis zum 25.05.2010.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie der Stellungnahmen von Privatpersonen im Rahmen der Offenlage sind in der beigefügten Auswertung zusammengestellt, wobei in der rechten Spalte entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet wurden.

Falls sich der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen, die in Zusammenarbeit mit der Regioplan erarbeitet wurden, anschließt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die durch Herrn Riedlberger – vertreten durch das Anwaltsbüro Bornheim von Rosenthal - abgegebene Stellungnahme (Bedenken und Anregungen) wurden zurückgenommen (bekannt gegeben auch bei dem Vortrag in der ATU-Sitzung vom 15.06.2010).

Der ATU empfiehlt dem Gemeinderat den Satzungsbeschluss.

Dezernat II

Keßler  
Bürgermeister

Anlagen: (wurden mit der Einladung zur ATU-Sitzung übersandt)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
Bebauungsplanentwurf - zeichnerischer Teil (Verkleinerung)  
Begründung  
Bauplanungsrechtliche Festsetzungen  
Örtliche Bauvorschriften  
Schriftliche Hinweise  
Auswertung der Beteiligung der Behörden (Abwägungsvorschlag)  
Auswertung der Offenlage (Abwägungsvorschlag)  
Umweltbericht